

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse/Prüfstrategie“

Die *Prüfgesellschaften* verwenden dieses Formular für die Berichterstattung über die „Risikoanalyse/Prüfstrategie“ gemäss EBK-RS Prüfung, Ziffer 3.2.

Inhalt

- 1 Risikoanalyse
 - 1.1 Risikoprofil des Instituts
 - 1.2 Identifikation der Schlüssel-Prüfrisiken

- 2 Aufsichtsprüfung - Prüfstrategie
 - 2.1 Risikoorientierte Prüfung
 - 2.2 Schwerpunktprüfung
 - 2.3 Pflichtprüfungen

- 3 Rechnungsprüfung – Erkenntnisse für die Prüfstrategie
- 4 Schlussbemerkungen
 - 4.1 Besprechung des Dokuments mit dem Verwaltungsrat / der Geschäftsleitung
 - 4.2 Abschliessende Bemerkungen

- 5 Glossar

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

1. Risikoanalyse

1.1 Risikoprofil des Instituts

Der Prüfer legt die für das Institut massgebenden Risikokategorien und Sub-Risikokategorien fest (Spalten 1 und 2). Im Formular vorgegeben sind die im Bank- und Effektenhandelsgeschäft üblichen Hauptrisiken (Kredit-, Markt-, operationelle Risiken). Zusätzliche, für das Institut massgebende Risikokategorien und Sub-Risikokategorien werden vom Prüfer dem Einzelfall entsprechend ergänzt. Der Detaillierungsgrad der Risikokategorien und Sub-Risikokategorien muss der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des Instituts angepasst sein. Der Prüfer hält für jede Risikokategorie (z.B. Kreditrisiko) bzw. Sub-Risikokategorie (z.B. Kreditrisiko mit Sub-Risikokategorien „Kommerzgeschäft“, „Hypothekengeschäft“ etc.) die Risikoexposition des *Instituts* fest (Spalte 3). Die Risikoexposition kann „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ sein. Sie ist stets „brutto“ zu verstehen, d.h. ohne Berücksichtigung risikobeschränkender Massnahmen.

Risikokategorien (1)	Risikoprofil aus der Geschäftstätigkeit		
	Sub-Risikokategorien (2)	Risikoexposition Risikoexposition: PPP = hohes Risiko; PP = mittleres Risiko; P = niedriges Risiko (3)	Bemerkungen
1. Kreditrisiko			
2. Marktrisiko			
3. Operationelle Risiken			

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

Risikokategorien (1)	Risikoprofil aus der Geschäftstätigkeit		
	Sub-Risikokategorien (2)	Risikoexposition Risikoexposition: PPP = hohes Risiko; PP = mittleres Risiko; P = niedriges Risiko) (3)	Bemerkungen
4. Übrige Risiken			

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

1.2 Schlüssel-Prüfrisiken

Der Prüfer hält hier geordnet nach den unter Ziffer 1.1 festgelegten Risikokategorien bzw. Subrisikokategorien die im Rahmen der *Risikoanalyse* identifizierten *Schlüssel-Prüfrisiken* fest (Spalten 1 und 2). Dabei kann ein *Schlüssel-Prüfrisiko* unter verschiedenen Risikokategorien bzw. Sub-Risikokategorien mehrmals aufgeführt werden. Zur besseren Übersicht sind deshalb die *Schlüssel-Prüfrisiken* zu nummerieren (z.B. SPR1, SPR2 etc.). Für jedes *Schlüssel-Prüfrisiko* hält der Prüfer den Geschäftsbereich fest, dessen wirksame Überwachung und Kontrolle durch den Eintritt des Schlüssel-Prüfrisikos beeinträchtigt werden kann (Spalte 3). Der Prüfer hält zudem mit „ja“ bzw. „nein“ fest, ob das *Schlüssel-Prüfrisiko* einen *wesentlichen* Einfluss auf die Rechnungsprüfung hat (Spalte 4).

Risikokategorien / Sub-Risikokategorien (1)	Schlüssel-Prüfrisiken (Beschreibung) (2)	Geschäftsbereich (3)	wesentlicher Einfluss auf die Rechnungsprüfung (4)
1. Kreditrisiko			
2. Marktrisiko			
3. Operationelles Risiko			
4. Übrige Risiken			

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

2. Aufsichtsprüfung - Prüfungsstrategie

2.1 Risikoorientierte Prüfung

In der nachfolgenden Aufstellung bestimmt der Prüfer aufgrund der *Schlüssel-Prüfrisiken* die Strategie der risikoorientierten Prüfung. In Spalte 1 sind die im Bank- und Effektenhandelsgeschäft üblichen Hauptgeschäftsbereiche fest vorgegeben. Zusätzliche, für das Institut massgebende Geschäftsbereiche bzw. Unterkategorien von Hauptgeschäftsbereichen werden vom Prüfer dem Einzelfall entsprechend ergänzt. Der Detaillierungsgrad muss dabei der Risikolage und der Geschäftstätigkeit des Instituts angepasst sein. In einem ersten Schritt ermittelt der Prüfer pro *Schlüssel-Prüfrisiko* das *inhärente Risiko* (Spalte 2) sowie das *Kontrollrisiko* (Spalte 3). Der Prüfer kann das *inhärente Risiko* als „höher“ oder „tiefer“ einstufen. Das *Kontrollrisiko* kann als „höher“, „mittel“ oder „tiefer“ beurteilt werden. Aus der Kombination des *inhärenten Risikos* und des *Kontrollrisikos* entsteht das sogenannte *kombinierte Risiko* (Spalte 4). Das *kombinierte Risiko* bestimmt die Prüftiefe (Prüfung, prüferische Durchsicht, Plausibilisierung, keine Erhebungen), die der Prüfer im Rahmen seiner Erhebungen zur abschliessenden Beurteilung des *Schlüssel-Prüfrisikos* anwenden wird (Spalte 5; vgl. Matrix „Kombiniertes Risiko – Prüftiefe“ unter Ziffer 5). Die Prüfungsschwerpunkte der Strategie (Prüfbereiche bzw. -felder sowie Art der Prüfung, z.B. Bonitätsprüfung) werden pro *Geschäftsbereich* und *Schlüssel-Prüfrisiko* in Stichworten festgehalten (Spalte 6). Schliesslich legt der Prüfer fest, ob er die jeweilige Prüfung selber durchführen oder sich auf die Arbeiten der *internen Revision* abstützen will (Spalte 7).

(1) Geschäftsbereiche / Schlüssel-Prüfrisiken	(2) Inhärentes Risiko (Höher, tiefer, eventuelle Begründung)	(3) Kontrollrisiko (Höher, mittel, tiefer, eventuelle Begründung)	(4) Kombiniertes Risiko (maximal, mittel, moderat, minimal)	(7) Prüfstrategie (Prüftiefe: Prüfung, prüferische Durchsicht, Plausibilisierung, keine Erhebungen)			
				(5) Prüftiefe	(6) Prüfungsschwerpunkte	(7) Ausführung	
						Prüfungsgesellschaft	Interne Revision
1. Zinsengeschäft							
(hier werden die verschiedenen Schlüssel-Prüfrisiken zugeordnet)							
2. Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft							
3. Handel (eigene Positionen)							

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

2.2 Schwerpunktprüfung

In der nachstehenden Aufstellung werden die im Berichtsjahr geplante sowie die in den drei Vorjahren durchgeführten *Schwerpunktprüfungen* aufgeführt. Bei den *Schwerpunktprüfungen* der Vorjahre ist das Prüfungsergebnis sowie das Ergebnis allfälliger Nachprüfungen (Art. 41 Abs. 1 BankV, Art. 35 Abs. 1 BEHV) in Stichworten festzuhalten. Der Prüfer legt ferner fest, ob er seine Vorjahreserhebungen einem *Update* unterziehen will.

Berichtsjahr

Geschäftsbereich	Prüfungsgebiet	Schlüssel-Prüfrisiken	Prüfungs-schwerpunkte

Vorjahre

Prüfungsjahr	Geschäftsbereich	Prüfungsgebiet	Ergebnis Schwerpunktprüfung / Nachprüfungen	Update im Berichtsjahr (ja/nein)
2003				
2002				
2001				

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

2.3. Pflichtprüfungen

In der nachfolgenden Aufstellung bestimmt der Prüfer die Strategie zur Durchführung der *Pflichtprüfungen*. In einem ersten Schritt ermittelt er pro Pflichtprüfbereich das *inhärente Risiko* (Spalte 2) sowie das *Kontrollrisiko* (Spalte 3). Der Prüfer kann das *inhärente Risiko* als „höher“ oder „tiefer“ einstufen. Das *Kontrollrisiko* kann als „höher“, „mittel“ oder „tiefer“ beurteilt werden. Aus der Kombination des *inhärenten Risikos* und des *Kontrollrisikos* entsteht das *kombinierte Risiko* (Spalte 4). Das *kombinierte Risiko* bestimmt die Prüftiefe (Prüfung, prüferische Durchsicht, Plausibilisierung), die der Prüfer im Rahmen seiner Erhebungen zur abschliessenden Beurteilung des Pflichtprüfbereichs anwenden wird (Spalte 5; vgl. Matrix „Kombiniertes Risiko – Prüftiefe“ unter Ziffer 5). „Plausibilisierung“ gilt als Mindestprüftiefe für *Pflichtprüfungen*. Die Prüfungsschwerpunkte der Strategie (Prüfbereiche bzw. -felder sowie Art der Prüfung) werden pro Pflichtprüfbereich in Stichworten festgehalten (Spalte 6). Schliesslich legt der Prüfer fest, ob er die jeweilige Prüfung selber durchführen oder sich auf die Arbeiten der *internen Revision* stützen will (Spalte 7).

(1) Pflichtprüfung	(2) Inhärentes Risiko (Höher, tiefer, eventuelle Begründung)	(3) Kontroll-Risiko (Höher, mittel, tiefer, eventuelle Begründung)	(4) Kombiniertes Risiko (maximal, mittel, moderat, minimal)	(7) Prüfstrategie (Prüftiefe: Prüfung, prüferische Durchsicht, Plausibilisierung)				
				(5) Prüftiefe	(6) Prüfungsschwerpunkte	Ausführung		
						Prüfungsgesellschaft	Interne Revision	
Bewilligungsvoraussetzungen			n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit			n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	
Organisation und internes Kontrollsystem (inkl. Informatik)								
Eigenmittelvorschriften								
Risikoverteilungsvorschriften								
Liquiditätsvorschriften								

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

3. Rechnungsprüfung – Erkenntnisse für die Prüfstrategie

Die Erkenntnisse der *Risikoanalyse* fließen ebenfalls in die Planung der Rechnungsprüfung ein. Die einzelnen Planungsschritte erfolgen jedoch nach berufsüblichen Standards bzw. nach den von den *Prüfungsgesellschaften* für die Rechnungsprüfung entwickelten Methodologien. Sie sind deshalb nicht Gegenstand dieser Berichterstattung. Der Prüfer fasst jedoch im folgenden die für die Rechnungsprüfung wesentlichen Erkenntnisse aus der *Risikoanalyse* sowie die zur Adressierung der *Schlüssel-Prüfrisiken* definierten Prüfschritte hier zusammen.

Schlüssel-Prüfrisiken (vgl. Ziffer 1.2)	Möglicher Einfluss auf die Jahresrechnung (insbesondere auf die Bewertung, die Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Offenlegung)	Jahresabschlussposten	Prüfschritte zur Adressierung der Schlüssel-Prüfrisiken

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

4. Schlussbemerkungen

4.1 Besprechung des Dokuments mit dem Verwaltungsrat / der Geschäftsleitung des Instituts

Die Prüfungsgesellschaft hat das vorliegende Dokument mit dem Verwaltungsrat, dem Audit-Committee, der Geschäftsleitung, der internen Revision (Nichtzutreffendes streichen) ambzw. am..... besprochen.

4.2 Abschliessende Bemerkungen

Die Prüfungsgesellschaft hat die in diesem Dokument dargelegte *Risikoanalyse* auf folgender Basis erstellt (Nichtzutreffendes streichen):

- § Ergebnisse ihrer Prüfungen im Vorjahr,
- § Planungsbesprechung mit dem Verwaltungsrat, dem „audit committee“, der internen Revision, dem Senior Management, den wesentlichen Bereichsleitern, an welcher unter anderem die wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen der Bank seit Beendigung der Vorjahresprüfung dargelegt und diskutiert wurden,
- § Bankengesetzlicher bzw. börsengesetzlicher Revisionsbericht der bisherigen Prüfungsgesellschaft und deren relevante Arbeitspapiere, welche die neue Prüfungsgesellschaft am eingesehen hat,
- § Andere Abklärungen bzw. Unterlagen (bitte auführen).

Ort / Datum

Firma / Unterschrift

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

5. Glossar

Begriff	Definition im Sinne dieser Berichterstattung
Inhärentes Risiko	Als inhärentes Risiko im Sinne der Ziffern 2.1 und 2.3 wird die Anfälligkeit eines spezifischen Prüffeldes für wesentliche Fehler, wesentliche fehlerbehaftete Transaktionen oder wesentliche Missstände bezeichnet, unter der Annahme, dass das <i>Institut</i> keinerlei risikobegrenzende Massnahmen getroffen hat. Die Höhe des inhärenten Risikos bemisst sich nach der Bedeutung des Eintritts eines solchen Ereignisses für das <i>Institut</i> sowie dessen Eintretenswahrscheinlichkeit. Das inhärente Risiko kann „höher“ oder „tiefer“ sein.
Kombiniertes Risiko	Das kombinierte Risiko ergibt sich aus der Formel „ <i>Inhärentes Risiko</i> x <i>Kontrollrisiko</i> “. Das kombinierte Risiko (maximal, mittel, moderat, minimal) ist mit dem Prüfungsvorgehen bzw. der anzuwendenden Prüftiefe (Prüfung, prüferische Durchsicht, Plausibilisierung, keine Erhebungen) gekoppelt. So erfordert beispielsweise ein „maximales“ kombiniertes Risiko eine Prüfung, während bei einem „minimalen“ kombinierten Risiko keine Erhebungen durchzuführen sind (vgl. Tabelle „Kombiniertes Risiko – Prüftiefe“ am Schluss dieses Kapitels). Das nach Durchführung der Erhebungen (Prüfung, prüferische Durchsicht, Plausibilisierung) verbleibende Entdeckungsrisiko entspricht dem Prüfungsrisiko im herkömmlichen Sinne (kombiniertes Risiko x Entdeckungsrisiko). Darunter ist das Restrisiko zu verstehen, dass die Aussage des Prüfers nicht zutrifft und das <i>Schlüssel-Prüfrisiko</i> trotz anderslautender Erwartung eintritt.
Kontrollrisiko	Als Kontrollrisiko im Sinne der Ziffern 2.1 und 2.3 wird die Möglichkeit bezeichnet, dass das <i>Institut</i> keine angemessenen und wirksamen Massnahmen zur Begrenzung des <i>inhärenten Risikos</i> getroffen hat. Die Höhe des Kontrollrisikos bemisst sich nach der Eintretenswahrscheinlichkeit dieser Möglichkeit. Das Kontrollrisiko kann als „höher“, „mittel“ oder „tiefer“ eingestuft werden. Deuten die dem <i>Schlüssel-Prüfrisiko</i> zugrunde liegenden Risikofaktoren/-indikatoren darauf hin, dass die risikobegrenzenden Massnahmen des <i>Instituts</i> („Kontrollen“) nicht angemessen bzw. nicht oder nur begrenzt wirksam sein könnten, stuft der Prüfer das Kontrollrisiko als „höher“ ein. Hat der Prüfer keinerlei derartige Anzeichen, bemisst er die Höhe des Kontrollrisikos als „mittel“. Verfügt der Prüfer über konkrete Erkenntnisse (z.B. Ergebnisse der Vorjahresprüfungen und zwischenzeitlich keine wesentlichen Änderungen im internen Kontrollsystem), dass die risikobegrenzenden Massnahmen („Kontrollen“) mit hoher Wahrscheinlichkeit angemessen und wirksam sein dürften, kann er das Kontrollrisiko als „tiefer“ beurteilen.
Pflichtprüfungen	Die von der Bankenkommission definierten Pflichtprüfungen stellen sicher, dass aufgrund des risikoorientierten Ansatzes keine aufsichtsrechtlich wesentlichen Gebiete ausgelassen werden. Die <i>Prüfungsgesellschaft</i> muss jährlich für jedes Pflichtprüffeld Stellung nehmen zur angemessenen Organisation und internen Kontrolle im Bereich des jeweiligen Pflichtprüffeldes und zur Einhaltung der in diesem Bereich relevanten Vorschriften. Prüfungsstrategie und –tiefe werden wiederum durch die Risikobeurteilung bestimmt. „Plausibilisierung“ gilt als Mindestprüftiefe für Pflichtprüfungen.

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfungsgesellschaft:	Prüfungsjahr:

Risikoanalyse	<p>Der Prüfer analysiert insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> § Branche, Märkte, Kunden und sonstige Umweltfaktoren § Key-Stakeholders und deren Einfluss auf das <i>Institut</i> § wesentliche Erkenntnisse aus seinem generellen Verständnis der Geschäftsbereiche § wesentliche Erkenntnisse aus seiner Einschätzung des Kontrollumfelds, der unternehmensweiten Elemente der <i>internen Kontrolle</i> sowie des Informatikumfelds § seine wesentlichen Erkenntnisse aus den Prüfungsergebnissen des Vorjahres sowie der Finanzanalyse § seine wesentlichen Erkenntnisse aus der Einsichtnahme in die zentralen Unternehmensziele und –strategien <p>im Hinblick auf Sachverhalte, Ereignisse, Entwicklungen und Trends, die einzeln oder kombiniert <i>Schlüssel-Prüfrisiken</i> darstellen können. Er dokumentiert seine <i>Risikoanalyse</i> in den Arbeitspapieren und hält die Ergebnisse in Form von Schlüssel-Prüfrisiken in der Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse/Prüfstrategie“ fest.</p>
Schlüssel-Prüfrisiko	<p>Ein <i>Schlüssel-Prüfrisiko</i> ist der mögliche Eintritt eines Ereignisses bzw. mehrerer Ereignisse, das bzw. die einen wesentlichen Einfluss auf die Urteilsbildung der <i>Prüfungsgesellschaft</i> haben kann bzw. können hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> § der zu prüfenden Jahresrechnung (Rechnungsprüfung) und/oder § der Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen sowie weiterer <i>massgebender Vorschriften und Standesregeln</i> (Aufsichtsprüfung).
Schwerpunktprüfung	<p>Die <i>Prüfungsgesellschaft</i> führt jährlich eine Schwerpunktprüfung durch. Das Ziel der Schwerpunktprüfung ist, dass sich die <i>Prüfungsgesellschaft</i> über einen Mehrjahres-Prüfungszyklus hinweg ein zuverlässiges Bild (hohe <i>Urteilssicherheit</i>, „high assurance“) verschafft über die Qualität und Funktionstüchtigkeit der organisatorischen Massnahmen der internen Kontrolle, die für die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen sowie weiterer <i>massgebender Vorschriften und Standesregeln</i> erforderlich sind.</p> <p>Als organisatorische Massnahmen der internen Kontrolle gelten alle von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und übrigen Führungsverantwortlichen angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> § Überwachung durch das Management und Kontrollkultur § Risikoerkennung und –beurteilung § Kontrollaktivitäten und Trennung der Funktionen § Information und Kommunikation § Laufende Feststellung von Mängeln und Korrektur-Massnahmen
Update	<p>Im Rahmen eines Updates klärt die Prüfungsgesellschaft insbesondere ab, ob allfällige von ihr abgegebene Empfehlungen umgesetzt wurden und ob sich seit der Durchführung der Schwerpunktprüfung wesentliche organisatorische und personelle Veränderungen ergeben haben. Von einem Update zu unterscheiden sind die gemäss Art. 41 Abs. 1 BankV bzw. Art. 35 Abs. 1 BEHV zwingend durchzuführenden Nachprüfungen im Falle von Beanstandungen mit Fristansetzungen.</p>

Standard-Berichterstattung „Risikoanalyse / Prüfstrategie“		Seite:
Institut, Domizil:	Prüfgesellschaft:	Prüfungsjahr:

Kombiniertes Risiko – Prüftiefe

Inhärentes Risiko	Kontroll-Risiko		
	Tiefer	Mittel	Höher
Tiefer	Minimal <i>Keine Erhebungen</i>	Moderat <i>Plausibilisierung</i>	Mittel <i>Prüferische Durchsicht</i>
Höher	Moderat <i>Plausibilisierung</i>	Mittel <i>Prüferische Durchsicht</i>	Maximal <i>Prüfung</i>